Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-57997</u>

Der Beobachter.

Ein Bolksblatt.

Bodentlich ericheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Borausbezahlungspreis ift fur auswartige Abonnenten, einschließlich bes Olbenburgifchen Pofiporto's, vierteljahrlich 36 Gr.; fur Die Abonnenten ber Stadt Olbenburg 34 Gr. frei ins Saus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 11. Februar 1848.

No 12.

Dichts.

In's Nichts zu schau'n, im Nichts zu weben, Bom Nichts die Bruft so weit, In's Nichts sich ewig zu erheben —

D fuß verlorne Zeit!

Un einem ichonen Untlit hangen,

D füß verlorne Beit!

Rach einem duftenden Weine langen -

D fuß verlorne Beit!

3m bumpfen Betftall bingutauern -

D weh verlorne Beit!

In bligender Undacht aufzuschauern -

D fuß verlorne Beit! -

Im Rrantenbett banieberliegen,

D weh verlorne Beit!

Mit Singen und Spielen ben Tob befriegen -

D füß verlorne Beit!

Mus Duft und Weinglang find entsprungen

D fuß verlorne Beit! -

Mus nichts die Lieder, die ich gefungen,

Sagt nicht: verlorne Beit!

Dies Dichts erbiti' ich mir von oben:

Gieb mir, wenn's dir gefällt,

Das Richts, aus dem du die Welt gewoben,

D Gott, die fcone Welt!

Neber die Erbfolge in Danemark und in Schleswig, Solftein und Lauenburg,

mit besondrer Rucfficht auf die Anrechte des Saufes Solftein-Gottorp zur Rachfolge bafelbst nach dem Aussterben des Mannsftamme ber Königlich Danischen Linie des Saufes Oldenburg.

Der Tod bes Ronige Chriftiane VIII. von Danes mart hat die Lojung ber Schleemig-Bolftein'ichen Erbs

folge = Berhaltniffe um ein Bebeutenbes naber gerucht, ba jest nur noch ein zweimaliger Regierungewechfel, vielleicht nur ein einziger Regierungewechiel, - wenn nämlich der jegige Thronfolger, der 16 Jahre altere Baterebruder des Ronigs, Erbpring Friedrich Ferdinand, vor Friedrich VII. firbt - eingutreten braucht, um bie Frage gur Enticheidung gu bringen, ob das Ronigegefet von 1660 fürderbin Geltung für Danemart behalten folle oder nicht, mit andern Worten, ob im ei= gentlichen Konigreiche Danemart Die weibliche Rach= fommenichaft bes im Jahre 1805 geftorbenen Erbpringen Friedrich, eines Balb = Brudere Des im Jahre 1803 geftorbenen Ronigs Chriftian VII., in Schlesmig, Solftein und Lauenburg aber bie nachfte erbberechtigte Linie bes Manneftamme des Saufes Didenburg jur Regierunge= Nachfolge gelangen foll. Daburch murde natürlich eine gangliche Trennung ber Bergogthumer vom eigentlichen Ronigreiche berbeigeführt werden. Denn Die weibliche Nachkommenschaft der Ronigslinie, welche im Mannes ftamme mit dem jegigen Konige Friedrich VII. und mit beffen gedachtem Dheim und Ehronfolger ausfterben wird, bestand befanntlich aus zwei Schweftern bes verftorbenen Ronige Chriftians VIII. (des alteften Sohns bes gedachten Erbpringen Friedrich), von benen die jungere, Quife Charlotte (geb. 1789), vermählt mit dem Landgrafen Bilbelm von Soffen=Caffel, einem Brudersjohne des Aurfürften Wilhelm I., allein Rinder hat. - Deren Cohn Pring Friedrich (geb. 1820, Bittwer der Großfürstin Alexandra, Tochter des Rais fere Dicolaus) murbe fomit, wenn bas Ronigegefet in Rraft bliebe, Die Musficht haben, ben Thron bes nach der Trennung von den Bergogthumern nur flein bleibenden (683 - Meilen mit etwas über 1 Million Ginwohnern) Ronigreiche Danemart ju besteigen. Die Bergegthumer (340 | Meilen mit über 800,000 Gin= wohnern) wurden bann an eine Linie bes Saufes Gol-

ftein fallen. Welche berfelben bie nachfiberechtigte fei, barüber ift viel Streit. Wenn es auf ftrenge Cbenburtigfeit nach beutschem Staaterechte antommt, fcheint bas fonft wohl unftreitig erbberechtigte Sans Solftein= Sonderburg-Augustenburg nicht viele Musficht auf Grfolg gu haben, weil biefe Cbenburtigfeit burch verichie= bene Beirathen ber Borfahren fomobl, als auch bes jegigen Chefs bes Sanfes (teffen Gemablinn ift eine Grafin Daneifiold : Samioe) mit Unterthaninnen von niederem Abel verloren gegangen ift. Alehnlich foll es auch mit bem Saufe Bolftein : Bed und Gludeburg ber Fall fein. Dann blieben nur bie beiben Bis nien des Saufes Solftein : Gottorp übrig. Die altere figt auf dem Ruffifchen Throne, bat ichon früher, als Die Grafichaften Oldenburg und Delmenhorft zu einem Bergogthum erhoben und bem Groffurften Paul (nachs mals Raifer Paul I.), gur Entschädigung für feine Un= fpruche an Solftein, von Danemart im Sabre 1773 überlaffen waren, auf folde beutiche Befigungen gu Gunften ber jungeren Linie verzichtet und wird auch jett wohl fdwerlich Unfpruche auf die Bergogthumer für fich machen. Denn bas wurde auch gewiß teine ber andern Guropaifchen Großmachte gestatten, daß ber Baar beutscher Bundesfürft wurde. Comit wurde bann auch bort bie jungere Linie Bolftein-Gottorp ein Dach= folgerecht behaupten konnen. Sie bestand befanntlich aus brei Zweigen, welche burch die brei Gohne bes 1726 geftorbenen Bergogs und Bifchofs ju Lubet, Chriftian Muguft, gebildet murden, nämlich:

- 1. Abolph Friedrich (gestorben 1771 als König von Schweden, Bater Suflav's III., beffen Sohn Suffav IV. ber Bater bes Pringen Bafa und unfrer Grofiberzogin Cacilie war).
- 2. Friedrich Anguft (gestorben 1785 als erster Berjog von Oldenburg oder wie es bis 1817 hieß, Solstein=Oldenburg, und als Fürst=Bijchof von gubet).
- 3. Georg Ludwig (gestorben 1763 als Röniglich Prenfischer Feldmarschall, beffen Sohn Peter Friedrich Ludwig der zweite Bergog von Oldenburg und Nachfolger seines Oheims Friedrich August wurde).

Da nun Pring Wasa, der einzige mannliche Nachfomme des ersten Zweiges, teine mannliche Nachtommenschaft hat, der zweite Zweig aber mit dem im Jahre
1823 gestorbenen, unter Euratel siehendem Sohne Friedrich August, dem Herzog Peter Friedrich Wilhelm, erloschen ift, so ist die Aussicht für das jetige Großberzogliche Haus Oldenburg zur Gelangung auf den Schleswig=Bolftein=Lauenburgifden Thron nicht in fo gar weiter Ferne.

Es foll und tann nicht Abficht fein, bier eine ftaate= rechtliche ausführliche Albhandlung barüber gu liefern, wer die rechtmäßigften Unfpruche auf die fragliche Erbfolge habe; vielmehr mag Diefe furge Darftellung in gemeinfoflicher Weife nur bagu bienen, um uns Oldenburger baran ju erinnern, baf wir bie Musficht haben, bereinft entweder wieder mit ber Rrone Danemart oder einem Theile Diefes Reichs vereinigt gu merben, oder vermöge einer Trennung bes Großbergoglichen Baufes in zwei Linien, von benen die eine jenfeits ber Elbe ihr Reich befommt, die andre im Stammlande bleibt, unfre Gelbftandigfeit ju bemahren, ober einem fremden Saufe, etwa dem Bergog von Solftein : Conderburg = Muguftenburg im Austaufch oder gur Entfcha= digung fur das Aufgeben ber Anfpruche an Schleswig und Solftein jugufallen. - Der zweite Fall mare und mohl ber will fommenfte; bann murbe bier entweder ber Erbgroßherzog gur Rachfolge gelangen, oder der nachft berechtigte Pring, welcher ber Ctammvater einer Gecundo-Genitur des Großherzoglichen Saufes zu werden bestimmt ware, b. i. jest ber jungere Cobn bes Groff= herzogs, ber Bergog Glimar, und follte Diefer ben Erb= fall nicht erleben oder demnächft feine mannliche Rach= fommen haben, der Bruderejobn des Großherzoge, der Bring Beter. Der Gintritt Des letteren Falls burfte und nicht fo angenehm fein, weil bann ein gang neues und unbefanntes Saus gur Regierung gelangt; Die Aussicht dazu liegt aber nicht fo gang im weiten Telbe, wie Mancher glauben mögte, weil ber Bergog von Mus guftenburg, wie auch von verschiedenen feiner Rechtsgelehrs ten in Drudidriften ausgeführt fein foll, fich ale Rad= folger und Erbe ber ausgestorbenen Linie Solftein=Blon für ben rechtmäßigen Großherzog von Oldenburg fraft des von Plon auf ibn übergegangenen Rechts balt, fobald die Danische Ronigo-Linie ausgestorben und Das mit die Gultigeeit des ohne feiner Borganger Bugiebung und Genehmigung über tie Abtretung ber Grafichaften Dibenburg und Delmenhorft mit dem Groffürften Paul geichloffenen Staatevertrage, feiner Unficht nach, er= loichen fein wird. - Das Mabere hieruber auszuführen gehört nicht hierher; es genügt gu bem hier beabfich= tigten Brecke bie bloge Bindeutung barauf.

(Schluß folgt.)

Beifpiel bon Thierqualerei.

Un den falten Tagen bes borigen Monats, wo an die Möglichfeit des Sahrens auf ben hartgefrornen

ungebahnten Marfchwegen nicht mal mit leeren, geichweige beladenen Wagen gu benten war, wurde von einem Torfbauer aus R Rirdfpiels G......g, mehrere Tage hinter einander Torf ins Butjadingerland gefahren, auf welchen Touren berfelbe nur ein einziges Bferd, meldes noch bagu gang fcmach und bis auf Die Anochen abgemagert mar, ale Gingespann benutte. Das Thier mußte oft langere Beit, hauptfachlich auf ber Rudreife, ohne bas geringfte Tutter, por ben 2Birth8= häufern marten, bis fein Gebieter fich bort gelabt hatte und bemielben die Weiterreise gefällig war. Go lange bem bedauernemurbigen Weichopfe bie ihm noch übrigen wenigen Rrafte erlaubten, ben ichweren Beitschenhieben feines unbarmbergigen Gubrere Folge ju leiften, fuchte es bas ichwer beladene Tubrwert, wenn auch nur langfam, fortzubringen; doch endlich finft es fraftlos nieber. Alle Mittel, Das arme Thier wieder auf Die Beine zu bringen und zur Fortschaffung des Wagens ju bermogen, find fruchtlos und fein Qualgeift fieht fich genothigt, baffelbe auszuipannen. Rachdem er es nun endlich wieder auf die Beine gebracht, versucht er, es ledig hinter fich berguziehen und wo möglich nach Saufe ju bringen; aber auch bas ift nicht möglich, es gelingt ihm nur eine furze Strecke. Sobald er nun bie Un= möglichkeit bes Fortschaffens einfieht, bringt er bas faft ju Tobe gemarterte Thier in ber Gegend von Schweieraugenbeich auf ein Land und überläßt es bort in einer ber falteften Dachte, nämlich vom 27/28. 3a= nuar, feinem Schidfal, wo es benn am andern Morgen givar noch lebend, aber ichon im Todestampf begriffen, angetroffen wird.

Einsender halt fich aus menschlichem Gefühle verppsichtet, diese Thatsache dem Publicum vorzuführen, und die Besitzer von alten, oder sonft untauglichen Pferden, die sich derselben oft für eine Kleinigseit zu entledigen suchen, auf den Berkauf solcher unschuldigen vernunftlosen Thiere, von denen sie oft eine Reihe von Jahren so vielen Rugen gezogen, aufmertsam zu machen, damit sie dieselben nicht in die Sande solcher Thierqualer geben, sondern sie lieber todten lassen.

Da aber wahrscheinlich ber hier ansgesprochene Bunsch von Manchem unberücksichtigt bleiben wird, so möchte vielleicht eine Ansdehnung ber oberlichen Borschrift vom 25. Juli 1803 in dieser Beziehung von großem Rugen sein.

S ... 9, Februar 1. 1848.

Moresse

an den Beranlaffer des Rogbratens,

Richt barum, weil ber Erlag von Abreffen in jungfter Zeit so sehr üblich geworden, o nein! nicht aus biesem Grunde, sondern dazu bewogen durch die hohe Achtung und innigste Liebe, die uns Ihre vielfeitigen Berdienste um unser Wohl einflößen mußten, lege ich als Abgeorducter meines Seichlechts Ihnen, verehrter Meister, bochgesehrter herr Doctor und gepriesener Siero, diese unsere Abresse als ein Zeichen des aus der allertiessten Tiefe unseres Roßherzens kommenden aufrichtigsten Dankes zu Füßen.

Dicht aufgablen wollen wir Ihre mannigfaltigen bisherigen Berbienfte um unfer Geschlecht, Jedermann weiß, wie es ohne Ihre Geschicklichkeit mit unferen Sufen, ohne Ihre Gelehrfamteit mit unferer Gefunds beit bestellt mare! Durch 3hr fürgliches Beginnen aber haben Sie Ihrem bieberigen Berdienfte Die Krone aufgesett. Fortan werben wir nicht mehr ben Raben und Geiern, fondern dem edelften Geschöpfe der Bor-fehung, dem Menschen, zur Nahrung dienen. Gorgenfrei wird kunftig unfer Alter fein; ftatt bisher als binfallige Rruppel vor Pflug und Laftwagen einherzutenchen, ftatt von bofen, durch ichmugige Leidenschaften Dagu vermochten, Menichen burch Beigeln gezwungen zu merben, Dibenburgs erften humoriften als Karris tatur an öffentlichen Orten ipagieren ju fahren, und fomit bagu beitragen zu muffen, ben Mann, ben, wie wir wiffen, außer feinen Deidern, alle Lefer des Beobachters boch verehren, lächerlich ju machen; flatt alles beffen und ftatt fonftiger taufend und aber taus fenderlei Chifanen, Die wir Unglückliche bislang in un= ferm Alter zu erdulden hatten; fiatt alles beffen wird man uns kunftig, Dant Ihrem Talente, ober Giero, zur Schlachtbant führen und uns auch noch nach dem Tode unfern Peinigern nuglich machen.

Unser Auswärter Christoffel hat uns aus Nr. 9 bes Benbachters einen Artikel vorgelesen, der ben Zweck zu haben scheint, Ihr Verdienst herabzusehen, oder doch Ihr Talent in Zweifel zu ziehen. Was luna plena (— (—) in diesem Artikel sagt, wagen wir nicht zu widerlegen, sintemalen wir nicht dabei waren, weil die Gesellschaft nicht nach unserm gout, und weil unserseins zu derzleichen Gesellschaften nur ein einziges Mal geladen wird, indem das erste Mal auch das letzte Mal ist. Also dem Gesagten dürsen wir nicht widersprechen, aber das wissen wir sehr wohl, daß Ihr edler Zweck vollkommen erreicht ist, denn war die Melodie auch nicht gut, so war der Text, wie anonymus selbst

gefteht, befto beffer.

Darum, o Gelfter, wollen Sie fich burch jo fleine Widerwärtigkeiten nicht abhalten laffen, im begonnenen Werke unserer Befreiung von despotischer Tyrannei, in ber Ochung unseres Seichsechts fortzufahren, und bin ich zu versichern ermächtigt, daß, falls es Ihnen bie boien Menschen zu arz machen und Sie eine unabhängige Stellung wünschen sollten, um Ihrem Gesichäfte besser leben zu können, wir sofort einen "Ptoffe

bratenfonde" - abnlich bem Befelerfonds - ju errich= ten bereit find. — Gewiß wird fich Ihr ebles Stre-ben ichon bier lohnen.

Genehmigen Gie, verehrter Meifter, hochgelehrter Berr Doctor, ben allerunterthänigsten Grug und Sandfuß

für bas Roggeschlecht bes Rleppers Ganny.

Heber Apothefertare.

Der Bufall führte mich neulich mit einem Alpothes ter gujammen. Da die Politit heut' gu Tage feinen Stoff gur Unterhaltung giebt, fo tamen wir alebald auf unfere eigne Sandthierungen. 3ch beflagte mich im Berlaufe Des Gefprache uber bie hohe Apotheter= tare und forderte ben Alpotheter auf, die Argneien ber leidenden Menschheit billiger ju geben. Der Upotheter raumte mir ein, bag er bies ohne eignen Schaden thun fonne, daß er es aber nicht durfe, weil er ge=
schworen habe, die Taxe genau zu beachten, und
nannte sich einen privilegirten Bentelschnei= der des Bublifume.

Das hat mich benn über bie Dagen gewundert. Alfo die Apothefertare besteht nicht jum Schutze bes Bublifums gegenüber etwaiger Uebervortheilungen von Seiten der Apotheter, fondern jum Schutze derfelben, bamit diese nicht in Gefahr kommen , Mangel ju leis den und damit fie ihre theure Medigin ohne alle Concurreng an den Mann bringen konnen!!

Theater.

Dienftag, ben 8. Februar .: Characteriftifch fomifche, mufitalifche, pantomimifche Darftellung der funf Umerifiner, genannt : Regerfanger, Berren fo und fo, und nur darum Regerfänger genannt, weil fie ju jeder andern Beit und an jedem andern Orte feine Reger find, fondern nur wahrend fie ihre Borftellungen balten, zu welchem Ende fie fich benn auch bier erft felbit Die Saut ichwarz, und aber bann etwas weiß machten. Bur Musubung des musikalischen Theile ihrer Darftel= lung hatten fie, neben ihrem eignen harmonischen Ge= fcbrei, das fie Gefang nannten, noch Dutelfact, Bitter, Caftagnetten und Tambourin, auf welchen Inftrumenten Die ichwargen Sataner eine mahre Tenfelsmufit hervors brachten, besonders in der Gifenbahn=Duverture. 2Bas das Characteriftifch : Komische und das Pantomimische betrifft, so wurde es figend ansgeführt, wobei aber Diefe Teufeloterle nicht sowohl fomisch ale poffierlich waren und fich in ihren eleganten Frace ungefähr fo ausnahmen, wie der Uffe, wenn er vom Apfel frift.
- Beim Nachhaufegehn borte ich folgendes Bwiegefprach über Dieje Darftellung :

21. 2Bat weer bat vor bummet Tieg - wn be Lude da noch woll awer I den funnen.

B. Ja dat feg man. A. Na, Du best jo of lacht — nich auners as wenn Du fittelt worft.

B. Ja cenmal - awerft Du jo of.

21. Datt weer Do, as be eene Rerl van fien'n Stohl fo boch in be Bochte iprung un juft wedder fo upp fien'n Steert to fitten feem as vorher - ba funn de Düwel bat Lachen laaten.

B. Dat is mabr - amerit bi Lichte befebn -

wat weert benn of noch!

A. Ja, wat weert - nir. -Dit biefem Zwiegesprach ift bas Urtheil über bie fogenannten Degerfänger erichopft, und wir wollen feine Botte weiter baruber verlieren, fowie auch nicht über bas fleine einaetige Luftspiel: "Die Gelben" von Marfano, das durch Mad. Julius (Julie) und Mad. Dietrich (Bertha) (zwischen dem Regeripectatel) bochft

flau und bilettantenmäßig aufgeführt murbe. Der Beobachter.

Großherzogliches Sof- Theater.

Sonntag, ten 13. Febr. (6. Borft, ber VII, Serie): Ein Stündhen in der Schule. Posse in 1 Net. — Der Bater ber Debütantin. Posse in 3 Neten. Montag, den 14. Febr.: Jum Benefiz der Dem. Scholz: Der Brauer von Breston. Oper in 3 Neten. Dienstag, den 13. Febr. (7. Borst. der VII. Serie): Nacht und Morgen. Drama in 5 Neten.

Rirdliches.

Bom 4. bis 10. Gebr. find in der Oldenburger Gemeinde

1. Copulirt: Keine.
11. Getauft: 30) Johanne Louise Chriftine Schubert, Oldenburg. 31) Heinrich Albert Julius Grostops, Oldenburg. 32) Muna Gatharine Harms, Bloherfeld. 33) Sophie Marie Bilhelmine Rebeffa Stishmer, Oldenburg. 34) Anna Dorothea Wand, Hundsmühlenhöhe. 35) Ischann Hinrich Eismann, Bernhordt. 36) Anna Clife Catharine Brüning, Donnerichwee.
37) Diedrich Hage Wahnbeeft. 38) Kriedrich August Johann Langenbuch, Oleenburg.
39) Ernst Wilhelm Max Wibel. Henburg.
Weistlicher. 40) Anna Catharine Johanne Lange, Oleenburg.

111. Beerdigt: 45) Merijor Carl Friedrich Ludwig Wiedenmann, Oleenburg. 61 J. 3 M. 46) Martin Ahlers, Chhorn, 3 M. 47) Helene Oh geb. Baumann, Heil. Geistlich Lidwig Chor., 3 M. 47) Helene Oh geb. Baumann, Heil. Geistlich Christians.

Conntag, ben 13. Februar predigen in der Lambertifirche Frühpredigt: herr hofvrediger Wallroth. Unf. 81/2 Uhr. hauptpredigt: herr hulfsprediger Friesius. " 10 " " 2 "

Marktpreise in Oldenburg.	Sonnabend 5. Febr.		Montag 7. Febr.		Mittwoch 9. Febr.	
	**	gr	神	gr	哪	gr
Roden pr. Scheffel	(E)	45	No.	44	0.00	43
Buchweigen	Later of	100	1	0-110		HERE
Roctenbrod pr. Scheffel	100	14	10000	14	10550	14
Schinfen pr. Bfund	1	11	7.5	14	6140	11
Spect = =	-	13	-		-	
Butter = =	-	13	1137911	13	-	14
Eier . pr. Dugend Erbfen pr. Ranne	188	8 5	51178	8		8 5
Erbsen pr. Ranne Bobnen		7	PER	3		9

Redigirt unter Berantwortlichfeit der Berlagshandlung. - Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Oftenburg.

Der Beobachter.

Ein Bolksblatt.

Bodentlich ericheinen zwei Rummern in 1/2 Bogen. Der Borausbezahlungspreis ift fur auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgifden Boftporto's, vierteljabrlich 36 Gr.; fur die Abonnenten ber Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Saus.

V. Jahrgang.

Dienstag, ben 15. Februar 1848.

№ 13.

Neber die Erbfolge in Danemark und in Schleswig, Solftein und Lauenburg,

mit besondrer Rudficht auf die Anrechte bes Saufes Solfiein-Gottorp zur Nachfolge baselbft nach dem Aussterben bes Mannsftammes ber Königl. Danischen Linie bes Saufes Oldenburg.

(Schluß.)

Die Danischen und Schleswig = Bolfteinischen Erb= folge = Berhaltniffe geminnen aber von Tage gu Tage mehr Bedeutung, theile weil der Beitpunkt ihrer Ent= Scheidung, moge fie nun auf friedlichem Wege ober mit bem Schwerte erfolgen, immer naher rucht, theils weil fich jest ziemlich unzweideutig im Danischen Bolte eine Bewegung vorbereitet, welche barauf berechnet icheint, ben jegigen Ronig ju bestimmen, bas Ronigsgefet von 1660 aufzuheben und fomit die weibliche Thronfolge für bas eigentliche Ronigreich abzuschaffen, fo bag bann auf den nachsten erbberechtigten Ugnaten ber ungetheilte Danifche Gefammtstaat vererbt murde. - Dieje Lojung hat viele Borguge vor jeder andern; baburch wurden alle Streitigkeiten zwischen Danemart und den Bergogthumern abgeschnitten. Die Schleswig-Solfteiner murden fich nicht weiter beklagen tonnen, wenn durch ein neues Danifches Sausgeset ihrem funftigen Bergog auch die Nachfolge im Konigreiche gu Theil wurde und Die Danen hatten ihren Willen erreicht, auch fernerbin mit den Bergogthumern ein eines Reich zu bilden. Wie fich bann beide verschiedenartige Bestandtheile mit ein= ander vertragen mögten, bas murde ichon burch bie weiter ichreitende Fortbilbung freiheitlicher ftandifcher Ginrichtungen, vielleicht auch durch eine gangliche Trennung ber Bermaltung beider Landeotheile, feine befrie-Digende Bofung finden. Denn eine unnaturliche Belaftung zu Gunften Danemarts wurten fich bie Berzogthumer nimmermehr auf die Dauer gefallen laffen. Durch eine beffere, fparfamere Bermaltung Des Ctaate= haushalts, durch Abschaffung unnütger Flotten= und

Land-Beer=Beamten=Stellen u. bergl. fonnte bas fleine Danemart, wenn es nur feine inneren Gulfsquellen ge= borig zu erweitern und gu benugen verftande, bei feis ner günftigen Lage, bei ber Betriebfamteit feiner fernigen tüchtigen Bevolferung, auch wohl das Gleich= gewicht der Staats = Finangen, ohne eine folche unftatt= hafte Belaftung einzelner Sandestheile, wiederherftellen. Mur mußte es bann Staatomanner finden und an bie Spige ftellen, welche mit Struenfee's Reformtalent, ohne beffen fich überfürzenden zu rafchen Umwälzunge=Theo= rien, ben ftaatsmannifden Tact, ben Weltmanns = Blid ber wahrhaften, ju jeder Beit und in jedem Sande gleichbleibenden Große eines Bernftorff gu verbinden im Stande maren, Manner, Die bes Abels Uebermacht ba, wo fie ber Entwickelung des Bolfs hinderlich wird und mit ben Bedürfniffen ber Beit in ftarren Biberfpruch gerath, ebenfo entschieden mit eiferner Geftigfeit ju brechen vermögen, ale fie bem überftromenden Freibeitedrange der unteren Bolfeschichten in ihren Abirrun= gen vom Wege bes rubigen Fortidritte und bes gefetlichen Biderftande einen ficheren Damm entgegen= guftellen im Ctanbe fein mußten, ale unerschütterliche fefte Stuten bes Throns und ber Legitimitat, obne welche wenig Rechteficherheit für monarchische Staaten bleibt.

Diesen Unsichten würden vielleicht viele Deutsche, welche seit Jahren mit ihrem Deutschen-Ginheits-Ruse, in seiner besonderen Unwendung auf Schleswig und Holftein, nicht aufhören und gegen Dänemart ein so gewaltiges Geschrei erheben, als ob jener Staat des Deutschen Bundes ruhigen Fortbestand gefährde ze., entsschieden entgegentreten. Das möge unsern Blick aber nicht irre leiten. Die wahre Sinheit eines Bolles liegt nicht bloß in der Sprache, sondern viel mehr in der Gemeinsamkeit der Sitten und Gebräuche, der Berkehrs- und gewerblichen Interessen und auf den größtmöglichen

